

Institutionelles Schutzkonzept des Seelsorgebereichs Obere Sieg



Inhaltsverzeichnis

1. Kultur der Achtsamkeit
2. Risikoanalyse
3. Persönliche Eignung
4. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE)
 - 4.1. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)
 - 4.2. Selbstauskunftserklärung (SAE)
5. Verhaltenskodex
6. Beschwerdewege
7. Qualitätsmanagement
8. Personalauswahl und -entwicklung
 - 8.1. Personalauswahl
 - 8.2. Aus- und Fortbildung
9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
 - 9.1. Maßnahmen im Miteinander
 - 9.2. Maßnahmen durch das Schutzkonzept
10. Kindergärten/Kindertagesstätten
11. Abschließende Gedanken
12. Kontakt vor Ort

1. Kultur der Achtsamkeit

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen begleiten und betreuen Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen unserer Pfarrei. Die einzelnen Einrichtungen und Gruppierungen sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann, die besagt:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
- Wir stärken ihre Persönlichkeit!
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Das institutionelle Schutzkonzept sieht diese „Kultur der Achtsamkeit“ als Dach vor.

Zwischen den Grundsteinen „Wertschätzung und Respekt“ sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung ist der KGV Obere Sieg sowie die KG Kreuzerhöhung (im Blick auf die Kita).

2. Risikoanalyse

Eine Evaluierung wird sichergestellt werden.

- Strukturen der Gruppierungen

In der Pfarreiengemeinschaft sind verschiedene Gruppierungen tätig, die sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (zwischen 0 bis 21 Jahren) engagieren. In allen Gruppierungen sollen sich möglichst mindestens zwei Verantwortliche (z. B. Erzieher/-innen, Leiter/-innen, Katechet/-innen) um die konkrete Gruppenarbeit kümmern.

- Unsere Kita

Unsere Kita hat ein eigenes Schutzkonzept als Teil des Gesamtkonzeptes der Einrichtung, es ist auf unserer Homepage www.obere-sieg.de zu finden.

- Besondere Situationen

Übernachtungen und 1:1-Situationen gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu. Die Verantwortlichen sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen.

- Nähe & Distanz

Beim Thema Nähe und Distanz wird eher intuitiv gehandelt, es ist aber fester Bestandteil in Leitlinien, Jugendleiterschulungen und der Präventionsschulung. Festgeschriebene Regeln hierzu gibt es aber nicht (z. B. durch Aushang).

- Bauliche Gegebenheiten

Alle für die Kinder- und Jugendarbeit genutzten Räumlichkeiten sind übersichtlich bzw. einsehbar. Es wird darauf geachtet, sich nicht mit einzelnen Schutzbefohlenen in ungeeignete Räume zurückzuziehen.

3. Persönliche Eignung

Die Kirchengemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Diese Regelung muss von den Verantwortlichen regelmäßig in Erinnerung gebracht werden.

Hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Strafgesetzbuch Abschnitt 13) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches oder wegen strafbaren sexualbezogenen Handlungen nach kirchlichem Recht (can. 1395 §2 des Codex Iuris Canonici) verurteilt worden sind oder ein ernstzunehmender diesbezüglicher Vorbehalt besteht.

4. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) + Selbstauskunftserklärung (SAE)

4.1. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle ehrenamtlich Tätigen ab dem 16. Lebensjahr, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten.

Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist für die ehrenamtlich Tätigen mit einer entsprechenden Bestätigung durch die Kirchengemeinde kostenlos.

Darüber hinaus betrifft dies insbesondere alle Angestellten bzw. beauftragte Geistlichen, Pastoral- und Gemeindeferent/-innen, Mitarbeitende in Kirchengemeinden, Kirchenmusik, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulen, Bildungsarbeit sowie Mitarbeitende in Technik, Hauswirtschaft und Verwaltung und alle weiteren, die aufgrund der Gegebenheiten Einzelkontakt zu Minderjährigen haben können. Praktikant/-innen in diesen Bereichen müssen ebenfalls ein EFZ beantragen, wenn sie mindestens das 14. Lebensjahr erreicht haben. Der Träger verantwortet, dass allen ehrenamtlich Tätigen, die ein EFZ einreichen müssen, die dafür notwendigen Unterlagen ausgehändigt/zur Verfügung gestellt/zugesandt werden.

Folgende Unterlagen werden an ehrenamtlich Tätige ausgehändigt:

- Die Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt,
- die Datenschutzerklärung zur Unterschrift,
- das Stammbblatt der Kirchengemeinde,
- ein frankierter Rückumschlag.

Dem frankierten Rückumschlag fügen die ehrenamtlich Tätigen die folgend aufgeführten drei Dokumente vollständig bei:

- Das dem ehrenamtlich Tätigen an die Privatanschrift zugesandte erweiterte Führungszeugnis im Original,
- die unterschriebene Datenschutzerklärung,
- das Stammbblatt der Kirchengemeinde.

Nach Eingang des Führungszeugnisses werden die Daten erfasst und der bzw. die ehrenamtlich Tätige erhält eine Bescheinigung, die er dem Träger vorlegt. Beim Träger angestellte Personen haben das EFZ mit ihrer Bewerbung, spätestens jedoch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Träger vorzulegen. Ehren- und Hauptamtliche müssen alle fünf Jahre ein aktuelles EFZ einreichen.

4.2. Selbstauskunftserklärung (SAE)

Die Träger (KGV Obere Sieg bzw. KG Kreuzerhöhung) sind verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung von jeder beim Träger angestellten Person einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie keine Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches eingeleitet worden sind und auch keine Verurteilungen getroffen wurden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, den Kirchengemeindeverband darüber unverzüglich zu informieren. Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

Die Vorlage einer SAE kann unter praevention@erzbistum-koeln.de angefordert werden oder steht auf www.praevention-erzbistum-koeln.de zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus liegt ein Kopierexemplar im Pastoralbüro bereit.

5. Verhaltenskodex

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Unser Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen des Kirchengemeindeverbands Obere Sieg:

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.

- Notwendiger Körperkontakt wie z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Gemeinsame Körperpflege (Duschen) mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer bei Ferienmaßnahmen, Zelte und andere Rückzugsräume sind als Privatsphäre angemessen zu respektieren.
- Individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile bzw. kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst und nicht von Seiten der Verantwortlichen.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- Veranstaltungen und Reisen sollen von einer ausreichenden Anzahl an Verantwortlichen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

6. Beschwerdewege

Zur Sicherung der Rechte jedes Einzelnen führen wir geeignete Verfassungsorgane im Miteinander ein. Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Sie sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Die Kinder und Jugendlichen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein oder eine Unzufriedenheit sein, es kann sich aber auch um einen Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und Reaktionen anderer ergibt.

Die für die Kinder und Jugendlichen verantwortlichen Personen sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb müssen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Verantwortlichen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, eine wichtige Rolle spielen. Durch dieses Interesse an der Kritik der Kinder und Jugendlichen fühlen sich diese ernstgenommen und suchen auch bei anderen Sorgen Unterstützung bei den Verantwortlichen.

- Bei Ferienfreizeiten empfiehlt sich die Benennung eines „Beschwerdemanagers“ sowie
- die Entwicklung eines Kinderleitfadens/Flyers für die Eltern.

Diese Methoden werden schon in den Gruppierungen von unserer Pfarrei umgesetzt und dienen der Stärkung der Kinder und Jugendlichen.

Grundsätzlich sind in der Pfarrei Kreuzerhöhung Wissen folgende Personen für das Thema Prävention zuständig:

Fabian Eßer/Yvonne Hermann (Leitungsteam Kita Adolph Kolping, Wissen/Sieg),
Leitender Pfarrer Martin Kürten (verantwortlich für das Thema Prävention)

Offizielle Beschwerdewege

Bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen, die im Bereich „Übergriffigkeit und Missbrauch“ liegen, sieht das Erzbistum Köln offizielle Beschwerdewege vor. Wenn also ein Minderjähriger von sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung berichtet oder man die Vermutung hat, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, sind folgende beauftragte unabhängige Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ zuständig und können benachrichtigt werden. Sie müssen benachrichtigt werden, sobald eine begründete Vermutung gegen einen Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen geäußert wird bzw. vorliegt:

- Peter Binot - Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach
Mobil 0172 290 1534
- Christina Braun - Rechtsanwältin
Mobil 01525 2825 703
- Herr Martin Gawlik - Rechtsanwalt
Mobil 0172 290 1248

Die jeweiligen E-Mail-Kontaktformulare finden Sie unter:

[Hilfe für Betroffene von sexuellem Missbrauch | Erzbistum Köln \(erzbistum-koeln.de\)](https://www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene-von-sexuellem-missbrauch)

7. Qualitätsmanagement

Prävention bleibt aus Sicht des Trägers eine zentrale Aufgabe, die es gilt, regelmäßig weiterzuentwickeln. Der KV bemüht sich, sicherzustellen, Neuerungen und Vorgabenänderungen des Erzbistums Köln nach Bekanntwerden zeitnah weitergegeben werden.

Verantwortlicher des Pastoralteams im Bereich Prävention ist der Leitende Pfarrer Martin Kürten. Er ist dafür zuständig, dass ausreichend Präventionsschulungen von Typ Basis, Basis Plus und Intensiv in unserer Pfarrei stattfinden.

Sollten bei Planung und Durchführung dieser Schulung Kosten entstehen (Material, Essen, Referenten) werden diese von der Kirchengemeinde übernommen. Darüber hinaus hält sich der Träger an die Vorgaben des Erzbistums Köln und an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass man fünf Jahre nach der ersten Schulung an einer auffrischenden Schulung teilnehmen muss, insofern die- oder derjenige noch in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv ist. Einen Überblick, wer wann geschult werden muss, haben die Leitungen der Gruppierungen bzw. das Pastoralbüro. Auch das Führungszeugnis muss zu Beginn der Tätigkeit und dann alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Der KV regelt die rechtzeitige Benachrichtigung.

Das Schutzkonzept soll beim ersten Mal nach zwei Jahren und im Weiteren dann alle fünf Jahre auf Aktualität und Machbarkeit überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt initiiert. Bei solchen Vorfällen wendet sich der Träger schnellstmöglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln oder an eine andere Fachstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

8. Personalauswahl und -entwicklung

8.1. Personalauswahl

Alle Gruppierungen haben ihre eigenen Merkmale bei der Auswahl von Personal und Leiter/-innen. Grundsätzlich wird empfohlen, folgende Kriterien in die Auswahl der Mitarbeiter/-innen bzw. Leiter/-innen mit einfließen zu lassen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Ehrlichkeit
- Fachliche Qualifikation und Interesse
- Motivation
- Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz

8.2. Aus- und Fortbildung

Die Regularien des Erzbistums Köln sehen bereits eine Unterscheidung vor und teilen bestimmte Mitarbeitergruppen in die Schulungstypen ein. Dieses Kapitel konkretisiert die o. g. Einteilung für den Kirchengemeindeverband Obere Sieg. Die Inhalte der verschiedenen Schulungstypen sind vorgegeben.

Typ „Basis“ (Halbtagesveranstaltung/vier Unterrichtsstunden)

- Büchereimitarbeiter/-innen (ohne Lesenachmittage oder Lesenächte),
- Chorleiter/-innen (ohne Kinder- oder Jugendchor),
- Gärtner/-innen

- Hausmeister/-innen,
- Hauswirtschaftliches Personal
- Katechet/-innen (wenn Katechese im Pfarrsaal stattfindet, dann immer zu zweit bzw. wenn keine Übernachtung mit den Minderjährigen stattfindet)
- Kirchenmusiker/-innen (ohne Begleitung eines Kinder- oder Jugendchores)
- Vertretungsmusiker/-innen
- Küster/-innen
- Pfarramtssekretäre und Pfarramtssekretärinnen
- Reinigungskräfte
- Mitarbeiter/-innen in der Flüchtlingsarbeit

Typ „Basis Plus“ (Tagesveranstaltung/acht Unterrichtsstunden)

- Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen
- Honorarkräfte
- Katechet/-innen (wenn Katechese in Privaträumen bzw. wenn eine Übernachtung mit den Minderjährigen stattfindet)
- Praktikant/-innen
- Freiwilligendienstleistende
- Mehraufwandsentschädigungskräfte
- Jugendleiter/-innen in gemeindlichen oder verbandlichen Strukturen
- Kinder- bzw. Jugendchorleiter/-innen
- Leitung der KÖB
- Verantwortliche der Messdiener-, Sternsinger- o.ä. Aktionen
- Allgemein: Mitarbeiter/-innen mit Leitungsfunktionen in Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Typ „Intensiv“ (Leitungsschulung/zwei Tage bzw. sechzehn Unterrichtsstunden)

- Einrichtungsleiter/-innen
- leitende Mitarbeiter/-innen mit Personalverantwortung
- Verwaltungsleiter/-innen
- Mitglieder in Pastoral-Teams (leitende Pfarrer, Priester, Kapläne, Diakone, Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/-innen) bzw. Hauptamtliche in der Seelsorge (wird über das Erzbistum Köln gesichert)

Mündliche Belehrung:

- Mitarbeiter, die bei Angeboten einmalig aushelfen

9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

9.1. Maßnahmen im Miteinander

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung der o.a. Personengruppen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren vermitteln wir Kindern und Jugendlichen, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen und üben mit ihnen, dass man auch mal NEIN sagen darf.

Im sozialen Miteinander lernen die Kinder und Jugendlichen, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden und angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Auf diesem Weg begleiten die Mitarbeiter/-innen in den verschiedenen Gruppierungen die Kinder und Jugendlichen mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise. So z.B. durch das Äußern von Wünschen oder Bedürfnissen, die gemeinsame Erarbeitung von Regeln, Wahrnehmung und Aushalten von unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen, Zulassen von Emotionen, die Kenntnis ihrer Rechte und durch Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln.

Darüber hinaus gibt es folgende Anregungen, wie Grenzüberschreitungen verhindert werden können:

- Türen auflassen
- In unklaren oder kritischen Situationen eine zweite Person hinzuziehen
- Anklopfen
- Nicht alleine mit Kindern auf ein Zimmer gehen
- Zimmertürschwelle beachten
- Als Leitungsteam aufeinander schauen
- Sich gegenseitig auf Grenzüberschreitungen aufmerksam machen
- Regeln schaffen
- Thema im Team bewusstmachen
- Positive Beispiele und Tipps verfassen

9.2. Maßnahmen durch das Schutzkonzept

Grundsätzlich ist für die KGV Obere Sieg wichtig, dass das Schutzkonzept einen verbindlichen Charakter für alle Beteiligten hat. Gleichzeitig ist dem Träger aber auch bewusst, dass die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen und Ehrenamtlichen immer wieder neue Ideen und Überlegungen erfordert. Deshalb kann dieses Schutzkonzept nicht statisch sein, sondern wird immer wieder vom Träger auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden. Deswegen ist der Wunsch da, Ideen und Anregungen an den unter Punkt 6. genannten Personenkreis heranzutragen und das Schutzkonzept so lebendig zu halten.

10. Kindergärten/Kindertagesstätten

Unsere Kita Adolph Kolping in Wissen hat in Ergänzung zu diesem Schutzkonzept ein erweitertes Schutzkonzept als Teil seiner Gesamtkonzeption auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Dieses ist auf der Homepage einsichtig.

11. Abschließende Gedanken

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z. B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Kapitel 6 genannten Ansprechpartnern des Erzbistums Köln gesucht werden.

Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen, sich im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

- Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.
- Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.
- Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.

Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist. Dieser Ansatz gilt natürlich auch für den Umgang mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Der Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.

12. Kontakt vor Ort

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Prävention stehen folgende Gesprächspartner gerne zur Verfügung:

Fabian Eßer/Yvonne Hermann (Leitungsteam Kita Adolph Kolping, Wissen/Sieg) -

Email: kath-kita@obere-sieg.de

Eine weitere weibliche Person ist angefragt.

Ltd. Pfarrer Martin Kürten (verantwortlich für das Thema Prävention) -

Email: buero@obere-sieg.de

Wissen, 27.02.2024